

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ErbR-Tagung - Block II

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2020 - 13.11.2020

ErbR-Tagung - Block I

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2020 - 12.11.2020

Die Stiftung in der Vermögensnachfolgeplanung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.10.2020 - 29.10.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Erbrecht mit Senatsmitglied des BGH-Fachsenats

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2020 - 03.07.2020

Umgang mit Banken, Nachlasskonten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsvollstreckung in der Praxis

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2020 - 09.06.2020

Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Pflichtteil

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2020 - 22.05.2020

Testamentsgestaltung in der Patchworkfamilie

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

Fallstricke im Berliner Testament - Pflichtteilsansprüche, Bindungswirkung und andere Folgen

Volkshochschule Hilden-Haan; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.03.2020 - 10.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Juli 2021